Vertraulich
bis zur Behandlung
im Grossen Stadtrat

STADT SCHAFFHAUSEN
STADTRAT

Stadthausgasse 12
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. August 2026

Postulat Jean-Marc Behr:
«Fertig Schwitzen: Klimatisierung für städtische Schulen, Tagesstrukturen und Altersheime », (Nr. 19/2026), Antwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 29. Juni 2026 hat Grossstadtrat Jean-Marc Behr (FDP) ein Postulat zur Klimatisierung für Schulen, Tagesstrukturen und Altersheime eingereicht. Der Stadtrat soll damit beauftragt werden, die Kühlung von städtischen Liegenschaften während Hitzeperioden und einfache Bewilligungen für Kühlungslösungen in privaten Liegenschaften mit vulnerablen Nutzergruppen zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung des Hitzeschutzes in öffentlichen Gebäuden und hat deshalb auch entsprechende Massnahmen in der Klimastrategie verankert. Der Bedarf für Hitzeschutz in den Gebäuden und auch im öffentlichen Raum ist erkannt, verschiedene Massnahmen sind in Umsetzung und das Thema ist nach den aktuellen Hitzeperioden noch dringlicher geworden.

Die längeren und intensiveren Hitzeperioden erfordern insbesondere bei Gebäuden mit vulnerablen Personen angemessene Massnahmen. Die Möglichkeiten, welche in diesen Perioden Abhilfe schaffen können, sind vielfältig. Sie reichen von einem angepassten Nutzungsverhalten (z.B. richtiges Lüften) über den baulichen sommerlichen Wärmeschutz (z.B. Beschattungen) und passive Kühlung (z.B. Nachtauskühlung oder Nutzung von Geothermie) bis hin zur aktiven Kühlung mit Kühlgeräten. Wichtig ist, dass die Massnahmen nach Möglichkeit in dieser Reihenfolge geprüft und umgesetzt werden, damit einerseits der notwendige Komfort gewährleistet und andererseits ein wirtschaftlicher Umgang mit den finanziellen Mitteln sichergestellt werden kann.

Aufgrund ihrer Nutzung stehen die Alterszentren und Kitas an erster Stelle. Geeignete Massnahmen werden bereits bisher bei Neubauten und auch bei bestehenden Gebäuden realisiert. Im letzten Jahr wurden beispielsweise bei allen Alterszentren diverse Massnahmen umgesetzt, um die Nachtauskühlung und den baulichen sommerlichen Wärmeschutz zu verbessern. Gleichzeitig wurde das Personal im richtigen Umgang mit den vorhandenen Möglichkeiten geschult. In diesem Jahr wird nun geprüft, wie wirksam diese Massnahmen sind und ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die weitreichenden Massnahmen, welche im Postulat gefordert werden, bedürfen einer sorgfältigen Abklärung der jeweils geeigneten Massnahmen. Der Postulant hält selbst fest, dass die Planung und Umsetzung dauerhafter Kühlungslösungen mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird und schlägt deshalb vor, bis dahin Übergangsmassnahmen wie mobile Klimageräte oder temporäre Kühlanlagen zu prüfen. Eine Ausstattung von städtischen Schulen, Kindertagesstätten sowie Alters- und Pflegeheimen mit mobilen Klimageräten ist auch hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit zu beurteilen und eine Priorisierung anhand der technischen, betrieblichen und organisatorischen Voraussetzungen notwendig. Der Stadtrat sieht als kurzfristig realisierbare Lösungen in erster Linie Massnahmen vor, welche das Nutzungsverhalten, den baulichen sommerlichen Wärmeschutz oder die Nachtauskühlung verbessern. Vermögen diese Massnahmen keine Abhilfe zu schaffen, können mobile Klimaanlagen eine Option sein, welche situativ und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzenden, der Wirksamkeit und der Verhältnimässigkeit des Aufwands geprüft werden.

Das Postulat geht deutlich über die Prüfung von Massnahmen zur Kühlung städtischer Gebäude hinaus. Es verlangt unter anderem auch eine Prüfung, wie Bewilligungsverfahren für Kühlungen vereinfacht und beschleunigt werden können. Diese Fragestellungen betreffen insbesondere kantonale Vorgaben und Zuständigkeiten und können vom Stadtrat nur sehr begrenzt beeinflusst werden.

Fazit

Angesichts der grossen Herausforderungen von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel hat der Grosse Stadtrat mit der Klimaverordnung Ziele für die langfristige Transformation definiert. Die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden in der Klimastrategie festgehalten, so auch die klimaangepasste Bauweise kommunaler Gebäude und die Kühlung von kommunalen Gebäuden mit vulnerablen Nutzergruppen. Damit besteht bereits ein Auftrag zur Prüfung geeigneter Massnahmen für den Hitzeschutz in städtischen Gebäuden. Dies umfasst sowohl längerfristige Massnahmen als auch eine Auslegeordnung zu weiteren kurzfristigen Massnahmen, die auf nächsten Sommer umgesetzt werden können. Angesichts der Bedeutung des Themas und unter Berücksichtigung der erläuterten Vorbehalte ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

S. Keller

Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.